



## Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsiden für die Amtsperiode vom 1. Januar 2028 bis 31. Dezember 2033

---

**P260446**

1. Der Regierungsrat setzt die Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsiden auf Sonntag, 25. April 2027, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage an.
2. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 6. Juni 2027, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen statt.

### **Begründung**

Am 31. Dezember 2027 läuft die aktuelle Amtsperiode der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten ab. Der Regierungsrat legt den Wahltermin für die Gesamterneuerung im Hinblick auf die Amtsperiode vom 1. Januar 2028 – 31. Dezember 2033 fest.

